



Inspektionsbericht 2023 Nr. 22

vom 10. Mai 2023	Betreibungs- und Stadtmannamt Bülach
Amtsleitung: Thomas Mattenberger, geb. 11. Januar 1984 Datum der letzten Inspektion: 14. April 2022, Inspektionsbericht 2022 Nr. 22.	

Im Sinne von § 26 der Verordnung über die Organisation des Obergerichts (LS 212.51) ist der Verwaltungskommission des Obergerichtes des Kantons Zürich zur Ausübung der Aufsicht über die Betreibungs- und Gemeindeammannämter das Betreibungsinspektorat beigegeben. Diesem obliegt die unmittelbare Aufsicht über die Betreibungs- und Gemeindeammannämter, insbesondere durch regelmässige Vornahme von Inspektionen, die Organisation der Amtsübergaben, die Vornahme von Hilfeleistungen in der Erledigung von Amtsgeschäften, die Erteilung von Auskünften an Beamte und Amtsstellen.

Das Betreibungsinspektorat inspiziert, gestützt auf § 37 Abs. 1 der Verordnung über die Betreibungs- und Gemeindeammannämter (VBG, LS 281.1) in der Regel einmal jährlich jedes Amt und kontrolliert dabei die gesamte Geschäftsführung oder Teile davon.

Die Prüfung der Geschäftsfälle (inkl. Buchhaltung) erfolgte stichprobenweise.

Der Amtsleitung wurde der Inhalt dieses Berichtes im Rahmen der Schlussbesprechung am Inspektionstag mündlich eröffnet.

I. BUCHHALTUNG

1. Bilanz und Erfolgsrechnung

Die Saldi der einzelnen Konti der Bilanz sowie der Erfolgsrechnung wurden geprüft und für in Ordnung befunden. Insbesondere wurden die liquiden Mittel anhand von Kontoauszügen bzw. Bargeldbeständen geprüft, welche mit den Saldi der Bilanz übereinstimmen.

Die Bilanz/Erfolgsrechnung weist per 10. Mai 2023 einen Gewinn in der Höhe von CHF 67'965.45 aus.

Über die Aufwands- resp. Erfolgskonti erfolgten keine nicht amtsspezifischen Abbuchungen.

Im Übrigen wird auf die beiliegende Bilanz sowie Erfolgsrechnung verwiesen.

2. **Buchungsbelege**

Die Einnahmen- und Ausgabenbelege über verschiedene Zeiträume wurden kontrolliert und für in Ordnung befunden.

3. **Verschiedenes**

3.1 **Beachtung der Depositenvorschriften**

Die Depositenvorschriften gemäss Art. 9 und 24 SchKG und § 22 EG SchKG i.V.m. den Empfehlungen im Mitteilungsblatt Nr. 51 (Ziffer 4) des Betreibungsinspektorates werden eingehalten.

3.2 **Gebühren**

Die Gebühren werden den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend erhoben und der Sitzgemeinde abgeliefert. Seit der letzten Inspektion (14. April 2022) wurden CHF 1'728'525.27 überwiesen.

3.3 **Bemerkungen**

Das Stadtammannamt Bülach verweist bei den Kostenrechnungen für stadttammannamtliche Geschäfte auf die "Wegleitung VGBZ". Seitens der Fachaufsicht wird diesbezüglich angefragt, zusätzlich zu diesem Verweis auch die einschlägige obergerichtliche Verordnung [Verordnung über die Gebühren der Gemeindeammannämter (GebV GA); LS 281.11] als formelle Gebühregrundlage zu erwähnen.

II. BETREIBUNGSAMT

4. **Depositenzverzeichnis / Verwahrung von Wertschriften und Wertsachen**

Keine. Das Depositenzverzeichnis ist nachgeführt. Über die herausgegebenen Depoziten sind Empfangsbescheinigungen vorhanden.

5. **Tagebuch**

Die Gründe für die Rückweisungen von Begehren sowie die erhobenen Gebühren wurden geprüft und für in Ordnung befunden.

6. **Betreibungsauskünfte**

Die Betreuungsauskünfte (inkl. Gebühren) wurden geprüft und für in Ordnung befunden.

7. **Requisitionen**

7.1 **Eingehende Requisitionen**

Den eingehenden Requisitionen wird frist- sowie sachgerecht entsprochen. Es bestehen keinerlei ältere Requisitionen.

7.2 **Ausgehende Requisitionen**

Die ausgehenden Aufträge werden überwacht und wenn nötig gemahnt.

8. **Einkommenspfändungen (inkl. Kontrolle der Ablieferung der Quoten) und Sachpfändungen (inkl. Grundstücke)**

Die Einkommenspfändungen, die Kontrolle der Ablieferung der Quoten sowie die Sachpfändungen wurden geprüft und für in Ordnung befunden.

9. Aufschubsbewilligungen

Es bestehen 37 Aufschubsbewilligungen. Die Aufschubsraten gehen pünktlich ein und werden den Gläubigern entsprechend weitergeleitet. Ebenso ist die Kontrolle über die termingerechte Bezahlung der Aufschubsraten gut organisiert.

10. Zwangsrechtliche Fahrnisverwertungen

Keine.

11. Zwangsrechtliche Verwaltung von Grundstücken

Keine.

12. Zwangsrechtliche Verwertung von Grundstücken

Keine.

13. Kollokationspläne, Verteilungslisten sowie Verlustscheine

Die Kollokationspläne, Verteilungslisten sowie Verlustscheine wurden geprüft und für in Ordnung befunden.

14. Arreste

Der Arrest Nr. 99 wurde geprüft und für in Ordnung befunden.

15. Retentionen

Die Retention Nr. 60 wurde geprüft und für in Ordnung befunden.

16. Eigentumsvorbehalte

Die Eigentumsvorbehalte Nrn. 908 bis 913 wurden geprüft und mit Ausnahme der nachstehenden Bemerkung für in Ordnung befunden. Beim EV Nr. 913 fehlt die Bestätigung betreffend Verzicht auf den Widerruf. Die Amtsleitung wird angewiesen diese einzuholen. Sollte die entsprechende Bestätigung nicht fristgerecht eingereicht werden, ist der Eintrag im Eigentumsvorbehaltsregister zu löschen.

17. Viehverschreibungen

Seit der letzten Inspektion erfolgte kein Eintrag im Viehverschreibungsprotokoll.

III. STADTAMMANNAMT**18. Beglaubigungen**

Die Beglaubigungen BK 3944 bis 4290 wurden geprüft und für in Ordnung befunden.

Weitere stadttammannamtliche Geschäfte: Ordnungsnummern 5103 bis 5407.

19. Zustellungen

Die Geschäfte wurden geprüft und für in Ordnung befunden.

- 20. Amtliche Befunde (Sachverhalte)**
Die Geschäfte wurden geprüft und für in Ordnung befunden.
- 21. Amtliche Verbote**
Die Geschäfte wurden geprüft und für in Ordnung befunden.
- 22. Ausweisungen**
Die Geschäfte wurden geprüft und für in Ordnung befunden.
- 23. Hausdurchsuchungen**
Die Geschäfte wurden geprüft und für in Ordnung befunden. Bei der Hausdurchsuchung Nr. 5156 fehlt in den Akten das entsprechende Sicherungsverzeichnis (Durchsuchungsbefehl sowie das Durchsuchungsprotokoll sind vorhanden). Auf die Einholung desselben bei der Staatsanwaltschaft kann in concreto verzichtet werden, allerdings sollen entsprechende Beilagen zukünftig zu den Akten genommen werden.
- 24. Vollstreckungen von gerichtlichen Anordnungen / Herausgabebefehle**
Keine.
- 25. Freiwillige Versteigerungen / Mitwirkung bei Auktionen**
Das rechtlich anspruchsvolle Geschäft Nr. 5215 (gerichtlich angeordnete Zwangsverwertung eines Grundstücks) wurde geprüft und für in Ordnung befunden.
Das Geschäft Nr. 5396 (gerichtlich angeordnete Zwangsverwertung eines Grundstücks) ist pendent.

IV. PERSONELLES / EDV / STATISTIK

- 26. Personal / Stellvertretungen**
Gemäss Angaben der Amtsleitung stehen dem inspizierten Amt 920 Stellenprozent zur Verfügung. Derzeit sind 920 Stellenprozent besetzt.
- Ordentliche Stellvertretung: Beata Zielinski, geb. 3. Oktober 1978.
- Ausserordentliche Stellvertretung: Mike Anrig, geb. 11. Juni 1978, Gemeindeammann und Betriebsbeamter in Bassersdorf-Nürens Dorf.
- 27. EDV-System**
Auf dem inspizierten Amt wird das System „BEA.NET“ eingesetzt. Die Datensicherung und deren Archivierung erfolgen gemäss Aussagen der Amtsleitung stadintern.
- 28. Statistik**
Für die betriebsrechtlichen Fallzahlen wird auf die beiliegenden Statistiken (Vorjahr sowie laufendes Jahr bis Inspektionstag) verwiesen.

V. PENDENZEN / FACHLICHE UNTERSTÜTZUNGEN

Die Geschäfte werden termingerecht behandelt und es bestehen keinerlei grössere Pendenzen.

Fachliche Unterstützungen im Sinne von § 41 VBG wurden seit der letzten Inspektion seitens des Betriebsinspektorates keine erbracht.

VI. BEMERKUNGEN

Allfällige Bemerkungen zur Organisation, Infrastruktur sowie zu den vorhandenen Ressourcen des Amtes:

Mit dem Amtsleiter wurde das Thema Amtsräume in Bezug auf die Funktionalität, Sicherheit sowie auf den Persönlichkeits- und Datenschutz besprochen. Aus seiner Sicht besteht zurzeit kein Handlungsbedarf.

Für Fragen zur Inspektion resp. zum vorliegenden Bericht steht der Unterzeichnete zur Verfügung.

Diese Inspektion erfolgte unter Mitwirkung von Markus Zopfi, Betriebsinspektor.

Zürich, 12. Mai 2023

BETREIBUNGSINSPEKTORAT
DES KANTONS ZÜRICH

Verteiler:

- Obergericht des Kantons Zürich
- Bezirksgericht Bülach
- Sitzgemeinde Bülach
- Betriebs- und Stadtammannamt